

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich und Bedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der LAMERO-TECH AG, mit Sitz in Lausen, Schweiz, und ihren Kunden im Zusammenhang mit der Lieferung von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen durch die LAMERO-TECH AG, ungeachtet der vertraglichen Bezeichnung oder rechtlichen Qualifikation der Rechtsbeziehung (z.B. als Kauf-, Auftrag- oder Werkvertrag).

1.2 Diese AGB bilden einen integrierten Bestandteil des Vertrages zwischen LAMERO-TECH AG und dem Kunden. Von diesen AGB abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn sie von LAMERO-TECH AG ausdrücklich und schriftlich akzeptiert worden sind. Die LAMERO-TECH AG behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Es gelten die jeweils gültigen AGB im Zeitpunkt der Bestellung.

1.3 Die Warenlieferung, die Erbringung von Dienstleistungen und die Angebote der LAMERO-TECH AG erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser AGB. **Mit der Bestellung von Ware oder Dienstleistungen gelten diese AGB als angenommen.** Allgemeine Geschäftsbedingungen, Einkaufsbedingungen, Submissionsbedingungen und andere Vertragsbedingungen des Kunden werden von LAMERO-TECH AG nicht angenommen und finden keine Anwendung. Diese AGB bzw. die im Zeitpunkt der Bestellung gelten auch bei jeder weiteren Bestellung, auch wenn die AGB nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden oder auf die AGB nicht nochmals hingewiesen wird.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Alle Angebote, Preise, Produktebeschreibungen, Pläne und sonstige Angaben von LAMERO-TECH AG sind unverbindlich und können jederzeit geändert werden. Von uns erstellte Offerten sind 30 Kalendertage gültig, sofern in der Offerte nicht anders vermerkt; nach Ablauf der Frist ist die LAMERO-TECH AG nicht mehr an die Offerte gebunden. Durch die Bestellung anerkennt der Kunde die AGB. Der Vertrag zwischen LAMERO-TECH AG und dem Kunden kommt mit der Bestell- bzw. Auftragsbestätigung durch LAMERO-TECH AG zustande. Erst mit dieser Bestätigung wird die Bestellung bzw. der Auftrag und deren Konditionen für LAMERO-TECH AG verbindlich. Die Bestätigung erfolgt durch Gegenzeichnung durch LAMERO-TECH AG (inkl. nicht qualifizierter elektronischer Unterschrift). Bei Online-Bestellungen über den Webshop, per E-Mail oder per Telefon erfolgt die Bestätigung elektronisch per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse.

2.2 Die Angaben in den Verkaufsunterlagen (Zeichnungen, Abbildungen, Masse, Gewichte und sonstige Leistungen) der LAMERO-TECH AG sind nur als Richtwerte zu verstehen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden schriftlich (inkl. per E-Mail) ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

2.3 Überschreitet ein Kunde durch eine Bestellung die von LAMERO-TECH AG für den Kunden festgelegte Kreditlimite, so ist die LAMERO-TECH AG berechtigt, die Lieferung bzw. den Auftrag zu verweigern vom Vertrag ohne Kostenfolge für LAMERO-TECH AG zurückzutreten, selbst wenn die Bestellung bzw. der Auftrag vorgängig durch LAMERO-TECH AG bestätigt wurde.

2.4 An allen Planungsunterlagen, Entwürfen, Schaltschemas, Kostenvoranschlägen und Energieberechnungen behält sich die LAMERO-TECH AG die Eigentums- und sämtliche Immaterialgüterrechte vor. Diese Unterlagen werden dem Kunden persönlich anvertraut

und dürfen ohne schriftliche Genehmigung von LAMERO-TECH AG weder Dritten zugänglich gemacht, für Dritte verwendet noch kopiert werden.

2.5 Lichtplanungen und energetische Berechnungen, die auf Verlangen des Kunden erstellt werden oder werden müssen, können verrechnet werden, wenn nach Vornahme der erwähnten Arbeiten durch LAMERO-TECH AG vom Kunden keine Bestellung abgegeben wird.

3. Preise

3.1 Massgebend sind einzig die in der Bestätigung von LAMERO-TECH AG genannten Preise.

3.2 Die Preise sind exklusive Mehrwertsteuer, Verpackung und Liefer- bzw. Transportkosten zu verstehen.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Der Kunde hat alle Rechnungen der LAMERO-TECH AG innert **14 Tagen netto** ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

4.2 Abweichende Zahlungsbedingungen, insbesondere Sonderrabatte oder Skonto-Abzüge bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen (inkl.- E-Mail) Bestätigung durch LAMERO-TECH AG und werden auf der Rechnung ausgewiesen. Andere Zahlungsmodalitäten werden von der LAMERO-TECH nicht akzeptiert.

4.3 Bei Aufträgen ab CHF 10'000.- kann die LAMERO-TECH AG eine Akontozahlung bis 50% des Bestellbetrages in Rechnung stellen.

4.4 Eine Verrechnung seitens des Kunden mit allfälligen Gegenforderungen ist ausgeschlossen!

4.5 Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum eine Rechnung weder bezahlt noch schriftlich beanstandet, so gerät er in Zahlungsverzug. Nach Ablauf der 1. Mahnfrist schuldet der Kunde der LAMERO-TECH AG einen Verzugszins von 5% p.a. LAMERO-TECH AG ist berechtigt, das Inkasso auf Kosten des Kunden durch einen Dritten besorgen zu lassen. Solange der Zahlungsverzug andauert, ist LAMERO-TECH AG berechtigt, die Lieferung aus anderen Geschäften mit dem Kunden zurückzubehalten bzw. Aufträge nicht auszuführen (auch bereits bestätigte).

4.6 Der Kunde willigt ein, dass zum Zwecke der Bonitätsabklärung Auskünfte über ihn bei Dritten eingeholt werden dürfen. LAMERO-TECH AG kann für den Kunden Kreditlimiten festlegen und bei Überschreitung der Limite Lieferungen an den Kunden einstellen oder nur noch gegen Vorauszahlung ausführen.

5. Lieferungen

5.1 Liefer- und Transportkosten gehen zulasten des Kunden. Die LAMERO-TECH AG bestimmt die Art des Versandes. Sie ist berechtigt, die Ware in Teillieferungen auszuliefern. Lieferkosten für jede Teillieferung können verrechnet werden.

5.2 Sämtliche Lieferungen erfolgen an das Domizil oder nach Vereinbarung an die Baustelle des Kunden. Unterschreitet der Versandwert den Nettobetrag von CHF 1'000.- werden die entsprechenden Porto- und Verpackungskosten in Rechnung gestellt.

5.3 Die Auslieferung erfolgt ebenerdig oder auf Rampe. Der Kunde stellt die zum Ausladen notwendigen Personen auf seine Kosten zur Verfügung.

5.4 Es gilt die Unterschrift eines Arbeitnehmers des Empfängers (d.h. des Kunden oder eines vom Kunden bezeichneten Dritten) als Bestätigung dafür, dass die Sendung vollständig und frei von sichtbaren Schäden ist.

5.5 Die Ware wird auf Gefahr und Risiko des Kunden versendet. LAMERO-TECH AG empfiehlt den Kunden das Risiko von Verlust oder Beschädigung durch eine Versicherung zu mildern.

5.6 Mangelhafte oder unvollständige Lieferungen müssen innert sieben Arbeitstagen nach Erhalt der Ware der LAMERO-TECH AG schriftlich mitgeteilt werden. Andernfalls gilt die Lieferung als ordnungsgemäss, angenommen und akzeptiert.

6. Annahmeverzug

6.1 Wenn der Kunde nach Ablauf einer ihm gesetzten kurzen Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, kann LAMERO-TECH AG die Erfüllung des Vertrages verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend machen. LAMERO-TECH AG ist berechtigt, als pauschalierter Schadensersatz wahlweise entweder pauschal 25 % des vereinbarten Kauf- oder Auftragspreises oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Kunden zu fordern.

7. Verpackung

7.1 Einwegkartons werden verrechnet.

7.2 Kisten und Palette werden bei Nichtretournierung innert Monatsfrist voll fakturiert.

7.3 Die Entsorgung von Verpackungsmaterial geht zu Lasten des Kunden.

8. Bestellungen

8.1 Hat der Kunde eine Bestellung aufgegeben und LAMERO-TECH AG hat diese bestätigt, so können Abänderungen oder Annullierungen nur noch in beidseitigem Einverständnis erfolgen. Bei Spezialanfertigungen sind Abänderungen oder Annullierungen ausgeschlossen.

8.2 Auf Abruf bestellte Ware muss innert der festgelegten Abruffrist abgenommen werden. Wird diese Frist um drei Monate überschritten, ist LAMERO-TECH AG berechtigt, die nicht abgerufene Ware vollständig in Rechnung zu stellen und die nicht abgerufene Ware auf Kosten des Kunden einzulagern (auch in Lagern von Dritten).

9. Lieferfristen

9.1 Die angegebenen Lieferfristen werden nach bestem Vermögen eingehalten, sind jedoch nur Richtwerte und stellen keinen Fix- oder verbindlichen Termin dar. Schadenersatz und weitere Ansprüche wegen Terminüberschreitungen oder Verzug sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

10. Masse und Konstruktionsänderungen

10.1 Von Abbildungen, Gewicht, Masstabellen oder sonstigen derartigen Angaben kann abgewichen werden, sofern sich dies als zweckmässig erweist.

11. Musterlieferungen

11.1 Musterlieferungen von Leuchten und Leuchtmitteln werden verrechnet. Eine Gutschrift des Rechnungsbetrages erfolgt, wenn die Musterlieferung innert 4 Wochen nach Erhalt unbeschädigt und originalverpackt auf Kosten des Kunden an LAMERO-TECH AG retourniert wird (massgeblich ist der Poststempel der Retoursendung bzw. bei Speditionslieferungen das Datum des Eingangs bei LAMERO-TECH AG). Bei Nichteinhaltung dieser Frist erfolgt keine Rückerstattung oder Gutschrift des Rechnungsbetrages.

11.2 Muster, die auf Verlangen des Kunden besonders angefertigt werden oder werden müssen, werden verrechnet, wenn nach deren Anfertigung vom Kunden keine Bestellung angegeben wird.

12. Rücksendungen

12.1 Rücksendungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung und auf Kosten des Kunden angenommen. Es werden nur originalverpackte Katalogprodukte zurückgenommen. Unbeschädigte Lagerprodukte werden zu höchstens 90% des Nettowarenwertes gutgeschrieben. Bei retournierter Ware mit einem Nettowert von weniger als CHF 100.- kommt ein fixer Abzug von CHF 30.- zur Anwendung (Kontrolle / administrative Bearbeitung) unter Berücksichtigung der Abzüge gemäss Bewertungstabelle (siehe Punkt 12.2). Beschädigtes Material wird nicht gutgeschrieben. Allfällige Instandstellungsarbeiten werden zu Selbstkosten verrechnet. Fehlende Teile wie Fluoreszenzröhren, Befestigungsmaterial, Originalverpackung werden verrechnet. Spezialanfertigungen, abgeänderte Standardmodelle (Farben oder Ausführung) sowie Leuchtmittel werden nicht zurückgenommen.

12.2 Bewertungstabelle:

Gutschriftsbetrag für Retouren bei einer Frist von: bis 30 Tagen 31-60 Tagen über 61 Tage

Muster

• Muster in Ordnung und originalverpackt	100%	60%	0%
• nicht originalverpackt / schmutzig / staubig	50%	30%	0%
• Muster mit Lackschäden / Kratzern / techn. Defekten / unvollständig	0%	0%	0%
• Spezialanfertigungen / Sonderartikel sonstige Retouren	0%	0%	0%
• Artikel in Ordnung und originalverpackt	90%	80%	50%
• Artikel nicht originalverpackt / schmutzig / staubig	0%	0%	0%
• Artikel mit Lackschäden / Kratzer / techn. Defekten / unvollständig	0%	0%	0%
• Spezialanfertigungen	0%	0%	0%
• Leuchtmittel	0%	0%	0%

13. Reklamation

13.1 Minder- oder Falschliefungen sowie etwaige Mängel können innerhalb von sieben Tagen nach Ankunft der Lieferung beim Empfänger schriftlich beanstandet werden.

14. Garantie, Haftungsausschluss

14.1 Die Garantie für Leuchten und Apparate ohne Leuchtmittel und Starter beträgt 24 Monate nach erfolgter Ablieferung und beschränkt sich während dieser Frist auf auftretende Mängel, die nachweisbar auf Material-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehler seitens des Lieferanten zurückzuführen sind, sowie Ausfallraten, die die Nennausfallrate übersteigen. LAMERO-TECH AG behält sich vor, über die Berechtigung des Garantieanspruchs nach Produktprüfung selbst zu entscheiden.

Bei begründetem Garantieanspruch werden nach Wahl von LAMERO-TECH AG mangelhafte Teile instandgesetzt, durch einwandfreie Teile ersetzt oder eine Ersatzlieferung vorgenommen. Bei elektronischen Betriebsgeräten bzw. Bauteilen wie LEDs beträgt die Nen-

nausfallsrate 0.4% pro 1000 Betriebsstunden, sofern die Nennlebensdauer und Nennausfallsrate eines Gerätes oder eines Bauteiles in den Produkt- und Anwendungs-Spezifikationen (Datenblatt) nicht anders definiert sind. Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen dürfen nicht überschritten werden, das Produkt darf keinen nicht bestimmungsgemässen mechanischen oder anderen Belastungen ausgesetzt sein. Die Garantiebedingungen beziehen sich ausschliesslich auf die Mortalität über der Nennausfallsrate (0.4% pro 1000 Betriebsstunden). Der Lichtstromrückgang bei LED Modulen ist bis zu einem Wert von 0.8% pro 1000 Betriebsstunden normal und somit nicht von der Garantie erfasst. Aufgrund des technischen Fortschritts sowie der nutzungsbedingten Veränderung des Lichtstroms von Produkten kann es bei Nachlieferungen von LED-Lichtquellen zu Abweichungen in den Lichteigenschaften gegenüber den Ursprungsprodukten kommen. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantiefrist für instand gesetzte / getauschte Teile oder Ersatzlieferungen endet mit der Garantiefrist für das gesamte Produkt. Vereinbarte Haftungsbegrenzungen gelten für den Garantieanspruch entsprechend. Von der Garantie ausgeschlossen sind: Verschleissteile, wie beispielsweise Hard Drives, Computer und Server, die entweder Harddisk oder mechanische Verschleissteile beinhalten; ebenso Softwarefehler oder Viren.

14.2 Jede weitere Garantie, Haftung und Schadenersatzleistung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere werden keine Kosten oder Haftung für die Demontage und Wiedermontage von Leuchten und Apparaten, oder deren Bestandteile sowie für jedwede Folgeschäden, indirekte Schäden, mittelbare Schäden (inkl. entgangener Gewinn) und reine Vermögensschäden übernommen.

14.3 Ebenso wird keine Garantie für Material geleistet, an welchem durch den Kunden oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen vorgenommen, oder wenn die Montage- oder Betriebsvorschriften des Lieferanten nicht eingehalten worden sind.

14.4 Von der Garantie ausgeschlossen sind auch Leuchten und Apparate, welche nach Konstruktion oder Modellen des Kunden hergestellt werden, sofern auftretende Schäden auf Konstruktionsfehler zurückzuführen sind. Wird zudem für solches Material vom Starkstrominspektorat eine Prüfung oder Änderung verlangt, gehen alle hieraus resultierenden Kosten zu Lasten des Kunden.

14.5 Jegliche Garantie setzt im Übrigen voraus, dass das defekte Material auf Kosten des Kunden verpackt und an LAMERO-TECH AG, Industriestrasse 38, 4415 Lausen, retourniert wird.

15. Eigentumsvorbehalt

15.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zu vollständigen Bezahlung Eigentum von LAMERO-TECH AG.

16 Rücknahme

Endkunden können Produkte der Art, die LAMERO-TECH AG im Sortiment führt, zur Entsorgung bei der Ladenlokalität der LAMERO-TECH AG an der Industriestrasse 38, 4415 Lausen, während der Öffnungszeiten abgeben oder per Post an LAMERO-TECH AG, Industriestrasse 38, 4415 Lausen, senden. Bei Rücksendung per Post ist in einem kurzen Begleitschreiben zu vermerken, dass es sich um ein Produkt zur Entsorgung handelt, und sind die Versandkosten vom Kunden zu tragen.

17. Teilunwirksamkeit

Falls Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall das Vertragsverhältnis so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

18.1 Die Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und der LAMERO-TECH AG unterstehen dem materiellen schweizerischen Recht, unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht). Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der LAMERO-TECH AG ist Lausen, Schweiz. LAMERO-TECH AG hat jedoch auch das Recht, den Kunden an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu belangen.